



Brüssel, den 12. Dezember 2019  
(OR. en, de)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2019/0246(COD)**

---

---

14990/19  
ADD 1

PECHE 547  
CODEC 1755

## VERMERK

---

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Rat
Betr.:	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1139 in Bezug auf die Einführung von Kapazitätsobergrenzen für Dorsch in der östlichen Ostsee, die Datenerhebung und die Kontrollmaßnahmen in der Ostsee und der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 in Bezug auf die endgültige Einstellung der Fangtätigkeit von Flotten, die Dorsch in der östlichen Ostsee befischen – Erklärung Österreichs

---

## Erklärung Österreichs

Österreich hat Verständnis dafür, dass der außergewöhnlich schlechte Zustand des östlichen Dorschs in der Ostsee Maßnahmen für Fischer erfordert, die von Einkommensverlusten betroffen sind. Österreich ruft die Erklärung der Europäischen Kommission und der Ostseeanrainerstaaten vom Oktober 2019 in Erinnerung.

„Das vereinbarte Ziel besteht darin, die Wiederaufstockung der Bestände bis zu einem nachhaltigen Niveau zu unterstützen, wie im mehrjährigen Bewirtschaftungsplan für die Ostsee vorgesehen. Diese Wiederaufstockung dürfte jedoch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Aufgrund dessen wird es zu Überschusskapazitäten bei den Fischereifloten und zu negativen sozioökonomischen Folgen für die betroffenen Gemeinschaften und Fischereibetriebe in den jeweiligen Mitgliedstaaten kommen. Die Mitgliedstaaten im Ostseeraum und die Kommission betonen daher, wie wichtig ein angemessenes Krisenmanagement und effektive Kontrollmaßnahmen für die Fischerei sind, damit es nicht zu Ausstrahlungseffekten auf die Befischung anderer Arten kommt.“

Österreich spricht sich für die finanziellen Zuwendungen an die Fischer aus, möchte aber gleichzeitig auf die Bedeutung des angemessenen Krisenmanagements und effektiver Kontrollmaßnahmen wie sie im ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission vorgesehen waren, eindringlich hinweisen.